



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert die folgenden Artikel der „Kronen Zeitung“: „ÖVP strikt gegen Schutz des heimischen Arbeitsmarktes“ und „Falscher Dampfer“, beide erschienen am 17.02.2016, sowie „Hundstorfer an Adresse der ÖVP: Hände weg von den Pensionen!“ und „Für alles ist Geld da, nur nicht für...?“, beide erschienen am 18.02.2016.

Nach Meinung des Lesers sind diese Artikel nicht neutral. Die Artikel kämen einer Wahlwerbung für Rudolf Hundstorfer, den Bundespräsidentenskandidaten der SPÖ, nahe. Der SPÖ-Kandidat erhalte „eine komplette Seite im vordersten Krone-Bereich als Plattform, um sich als Robin Hood dem Souverän zu präsentieren“. Ein anderer Beitrag nehme auf ein Inserat des Kandidaten Bezug; dabei sei ein Ausschnitt dieses Inserats abgedruckt.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass in der kritisierten Berichterstattung die Positionen der SPÖ und der ÖVP gegenübergestellt werden und nichts Falsches behauptet wird.

Der Senat bestreitet nicht, dass die beanstandeten Berichte die SPÖ und ihren Bundespräsidentenschaftskandidaten in ein positives Licht rücken.

Aus medienethischer Sicht ist dies jedoch nicht zu beanstanden, da das von der Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt ist.

Zeitungen ist es unbenommen, Parteien zu unterstützen und für einen Kandidaten positive Stimmung zu machen. Es ist sogar möglich, dass eine Zeitung eine Wahlempfehlung für eine politische Partei bzw. auch für einen Präsidentschaftskandidaten einer Partei abgibt.

In einem der Artikel wird Bezug auf ein Wahlplakat von Rudolf Hundstorfer genommen und davon ein Ausschnitt abgedruckt. Auch darin sieht der Senat keinen Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag.^a Komar

16.03.2016